

Zeitplan und Arbeitsschritte für die Bearbeitung des Netzanschlussbegehrens nach § 8 Absatz 7 EEG



SWR
ENERGIE

STROM

Arbeitsschritt	Verantwortlich	Zeitbedarf
Anmeldung der Einspeiseanlage über Hausanschlussportal, erforderlichen Anmeldeunterlagen sind: <ul style="list-style-type: none"> • Datenblatt EEA Diese werden portalseitig bereitgestellt.	Kunde	-
Prüfung der eingereichten Unterlagen und Versand Erstanschreiben an Kunden	Netzbetreiber	Bis zu 15 Werktage nach Eingang des Anschlussbegehrens
Zusätzlich werden alle anschlussrelevanten Unterlagen laut der VDE-AR-N 4105: <ul style="list-style-type: none"> ○ Anmeldung zum Netzanschluss Strom ○ Lageplan mit Flurnummer und Aufstellort ○ Datenblatt E.2 und E.3 ○ Konformitätsnachweise, Datenblätter vom Hersteller Generator, Umrichter und Speicher (z.B. PV-Modul und Wechselrichter) ○ Einheitenzertifikate, ○ ggfs. Zertifikat Leistungsflussüberwachung am NAP nach VDE-AR-N 4105 ○ Zertifikat NA Schutz ○ Übersichtsschaltplan ○ Messkonzept / Übersichtsschaltbild 	Kunde	-
Erstellung der netztechnischen Stellungnahme und Antwortschreiben an Kunden und/oder Bestätigung der Einspeisung	Netzbetreiber	Bis zu 8 Wochen beginnend ab Eingang aller für die netztechnischen Stellungnahme erforderlichen Unterlagen
Optional Zusammenstellung und Übermittlung der zur Erstellung eines Anschlussangebotes erforderlichen Unterlagen	Kunde	-
Anschlussangebot	Netzbetreiber	Bis zu 8 Wochen beginnend ab Eingang aller für das Anschlussangebot erforderlichen Unterlagen
Erklärung der Inbetriebnahme und Auftrag zur Inbetriebsetzung <ul style="list-style-type: none"> ○ Inbetriebsetzung Strom ○ Datenblatt E.8 ○ Registrierungsbestätigung Marktstammdatenregister 	Installateur des Kunden	-
Prüfung Auftrag zur Inbetriebsetzung	Netzbetreiber	1 Woche
Zählereinbau/ Zählerwechsel	Messstellenbetreiber	2 Wochen

-Die v.g. Bearbeitungszeiten ergeben sich unter den Voraussetzungen einer durchschnittlichen Planungsaufgabe und eines durchschnittlichen Anfrageaufkommens. Angefragte Sonderlösungen oder ein unplanmäßig hohes Anfrageaufkommen können zu erhöhtem Zeitbedarf führen.

-Die Inbetriebsetzung einer Erzeugungsanlage oder eines Speichers ohne Zustimmung des Netzbetreibers kann die Sicherheit des Netzbetriebes und die Spannungsqualität im Netz gefährden und ist **nicht zulässig**.

-Ohne Zählerumbau oder Anpassung ist die Einspeisung nicht gestattet, da eine ordnungsmäßige Energiemengenerfassung nicht möglich ist